



# Verein für Bewegungsspiele Hermsdorf e. V.



Gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 842), die durch Verordnung vom 29. Oktober 2020 (GVBl. S. 842) geändert worden ist, gestattet der VfB Hermsdorf e.V. seine vereinseigenen Sportanlagen unter unten genannten Bedingungen sowie der Einhaltung des (u.a. im Gebäude ausgehängten) Hygiene- und Sicherheitsplan ausschließlich medizinisch notwendigen Rehasportmaßnahmen zu benutzen.

## **A. Hygiene- und Sicherheitskonzept des Vereinssportzentrums des VfB Hermsdorf e.V.**

### 1. Gebäudezutritt, Publikumsverkehr inkl. Geschäftsstelle

- a) Der Zugang zum Gebäude soll nur mit Mund-Nase-Schutz erfolgen. Die Schutzmaske ist im gesamten Eingangsbereich sowie den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten zu tragen. Lediglich auf den reinen Trainings- und Sportflächen beim aktiven Sporttreiben gilt keine Maskenpflicht, solange der Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind weiterhin:

- Trainer/Betreuer und Mitarbeitende des Vereins auf den Sportflächen und Büroräumen (unter Einhaltung der Abstands- und weiterer Hygieneregeln);
  - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr;
  - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können;
  - Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird;
  - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.
- b) Durch Aushänge werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert.
- c) Jeder Besucher der Geschäftsstelle erhält nach dem Klingeln an der Haupteingangstür durch das Geschäftsstellenpersonal bzw. das zuständige Trainerpersonal Einlass ins Gebäude. Somit ist ein unkontrollierter Aufenthalt im Gebäude nicht möglich.
- d) Im Eingangs- und Ausgangsbereich stehen ausreichend Möglichkeiten der Handdesinfektion zur Verfügung.
- e) Bei Betreten des Vereinssportzentrums sind die Hände zu desinfizieren.

## 2. VfB-Sporthalle, Sitzungsräume und Kraftraum

- a) Bei der Nutzung der vereinseigenen Sporthalle ausschließlich zum Zwecke des Rehasports gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 12 TN (inkl. Trainer).
- b) Eine Reinigung der Räume erfolgt werktäglich.
- c) Die Sporthalle wird regelmäßig per Fenster- und Tür-Lüftung gelüftet sowie bei Bedarf durch das zuständige Trainerpersonal zusätzlich durch die nicht automatische Belüftungsanlage gelüftet.
- d) Genutzte Großsportgeräte werden von den Teilnehmern unter Anleitung der Übungsleiter oder vom Übungsleiter selbst nach Benutzung desinfiziert.
- e) Umkleiden und Duschen sind eingeschränkt nutzbar (s.u. Pkt. B. 3.). Die Rehasportler sollten jedoch möglichst in Sportkleidung kommen und können vor der Sporthalle die Schuhe wechseln.
- f) Zwischen den Rehasportgruppen ist eine Wechselzeit von mindestens 10 min. vorgesehen, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht im Sportraum, den Umkleiden und Duschen begegnen und der gleichzeitig anwesende Publikumsverkehr im Gebäude minimiert wird.
- g) Die Namen der anwesenden Teilnehmer an Rehasportangeboten werden je Trainingsstunde durch die Übungsleitung dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Dokumentation ist der Geschäftsstelle zur Aufbewahrung und Vernichtung nach einem Monat zu übergeben.
- h) Der Zugang zu den Sitzungsräumen bzw. der Sporthalle erfolgt in einem Abstand der Personen von zwei Metern.
- i) Die Sitzungsräume verfügen über Fensterlüftung. Die Sitzungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Belüftung vor, während und nach der Sitzung erfolgt.
- j) Der Fitness-/Kraftraum bleibt während der Corona-Pandemie für die Nutzung gesperrt.

## B. Hygiene- und Sicherheitskonzept bei Nutzung der Sporthalle „Am Ried 1“

### 1. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder müssen den aktuellen Corona-Verhaltenskodex einhalten. Dieser gilt ergänzend zu der allgemeinen Hausordnung.

Der Verhaltenskodex wird im Vereinsheim gut sichtbar ausgehängt und den Mitgliedern bei der ersten Trainingseinheit ausgehändigt. Durch die Trainingsteilnahme bestätigt das Mitglied den Verhaltenskodex. Hält der Rehasportler sich nicht an die Vorgaben bzw. Anweisungen des Personals, wird er bis auf weiteres vom Training ausgeschlossen.

### 2. Distanzregeln und Körperkontakte

- a) Die Mitglieder und das Trainerpersonal halten einen Mindestabstand von mindestens 1,50 m ein. Körperkontakte sind möglichst zu vermeiden, auf Geflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, in den Arm nehmen, Abklatschen usw. wird verzichtet.

- b) Eine Trainerkorrektur bzw. Einweisung von Bewegungsausführungen und Bewegungstechniken der Mitglieder erfolgt möglichst kontaktlos.
- c) Zwischen zwei gleichzeitig benutzen Fitnessgeräten ist ein Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten.

### 3. Umkleiden/Duschen geschlossen

Die Bereiche Umkleiden und Duschen sind wie folgt nutzbar:

- a) Bei den Männern: insgesamt zwei Personen.
- b) Bei den Frauen: insgesamt drei Personen.

### 4. Toiletten

Die vorhandenen und freigegebenen WCs dürfen nur von einer Person pro Toilettenraum genutzt werden.

### 5. Umgang mit Risikogruppen

Für Angehörige von Risikogruppen ist das Training im Bereich Reha-Sport möglich. Bei gesundheitlichen Bedenken des Mitgliedes, muss dieses mit seinem behandelnden Arzt Rücksprache halten. Sollten Unsicherheiten bestehen, wird dem Mitglied ein Trainingsverzicht nahegelegt.

### 5. Reinigung

- a) Die Mitglieder reinigen die genutzten Sportgeräte nach Benutzung.
- b) Die freigegebenen Sanitäranlagen/WCs) werden werktäglich gereinigt/desinfiziert.

**Für das Sporttreiben im VfB Hermsdorf e.V. sind von Trainern, Betreuern und Teilnehmern folgende Regelungen einzuhalten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein vorübergehender Ausschluss vom Sportbetrieb:**

#### A. Generell für alle Sporttreibenden und Mitarbeitende gilt:

- 1.) Jeder Teilnehmende muss folgende Kriterien erfüllen:
  - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

- 2.) Vor und nach den Sporteinheiten soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- 3.) Kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
- 4.) Mindestabstand von 1,5 Meter (doppelte Armlänge) zu andern Personen halten.
- 5.) Maximal 1 Sportler pro 10 qm Sportfläche.
- 6.) Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
- 7.) Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher. Das Mitführen von Getränke ist untersagt.
- 8.) Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
- 9.) Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

B. Die Trainer\*innen haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- 1.) Bei jeder Sporteinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Listen werden in der Geschäftsstelle für vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- 2.) Die Trainer\*innen weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung werden Teilnehmende vom Sport ausgeschlossen.
- 3.) Im Falle eines Unfalls / Verletzung sollten sowohl Ersthelfer\*innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung sollte der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch o.ä. bedeckt sein, bevor die Herzdruck-Massage mitsamt Beatmung durchgeführt wird.
- 4.) Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in gleiche Richtung).
- 5.) Zwischen den Sporteinheiten soll eine Pause von mindestens 10 Minuten liegen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.

*Die individuelle Risikoabwägung bzgl. einer Teilnahme unter o.g. Bedingungen obliegt dem Mitglied bzw. Teilnehmenden.*